

**Zusatz-Ausbildungsvertrag
während der Berufsausbildung zum/zur Schiffsmechaniker/-in
für den Ausbildungsabschnitt „weltweite Fahrt“**

*Supplementary Apprenticeship Agreement
effective during the SHIP's MECHANIC apprenticeship
for the training section "international trade"*

1. Vertragsparteien / Contract parties:

a) *Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch / Federal Republic of Germany, represented by*

(im Folgenden: „**Arbeitgeber**“ / *hereafter referred to as **the Employer***)

und / *and*

b) **Auszubildender** / *the Apprentice:*

Vorname, Nachname
First name, Last name

Geburtsdatum
Date of birth

Geburtsort
Place of birth

Anschrift
Address

2. Reeder / Shipowner

Name / *name*

Anschrift / *address*

Zwischen den Vertragsparteien wird nachfolgender Zusatz-Ausbildungsvertrag zur Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Schiffsmechaniker / Schiffsmechanikerin geschlossen. Der Zusatz-Ausbildungsvertrag umfasst die praktische Ausbildung an Bord eines Kauffahrteischiffes in der weltweiten Fahrt. Diese zusätzliche Ausbildung erfolgt im Rahmen des Berufsausbildungsvertrages zwischen dem Arbeitgeber und dem Auszubildenden vom _____ (Datum der Vertragszeichnung).

The aforementioned parties agree on the following Supplementary Apprenticeship Agreement, which complements the Apprenticeship Agreement for SHIP MECHANICS. The Supplementary Apprenticeship Agreement entails practical experience on board of a merchant vessel in global seafaring. This supplementary training is provided as part of the Apprenticeship Agreement signed by the Employer and Apprentice on _____ (the Apprenticeship Agreement signature date).

3. Zeitpunkt des Beginns des Zusatz-Ausbildungsvertrages, der Ort und der Tag des Dienstantritts unter Angabe des Schiffes

Effective date of the Supplementary Apprenticeship Agreement, place and date of assuming the service duty and the vessel

Der Zusatz-Ausbildungsvertrag beginnt am Tag der Abreise des Auszubildenden vom Wohnort zum Dienstantritt für den Ausbildungsabschnitt.

The Supplementary Apprenticeship Agreement shall be in effect as soon as the apprentice leaves his/her permanent residence (departure date) to enter into the service duty for this apprenticeship term.

Hiervon abweichend bestätigen die Parteien, dass die Ausbildung unabhängig vom Dienstantritt bereits am _____ (Datum Beginn der Berufsausbildung) begonnen hat.

Apart from that, the parties confirm that the apprenticeship has already been in progress, independent of joining the vessel, from _____ (date of the commencement of the apprenticeship).

Datum der Abreise

Departure date

Ort des Dienstantritts (Hafen)

Place of entering into duty (harbor)

Dienstantritt

Date of entering into duty

Schiffsname

Name of the vessel

IMO-Nummer

IMO number

4. Art und Ziel der Berufsausbildung / Apprenticeship type and objective

Die/der Auszubildende wird als Schiffsmechaniker/-in ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt im Bereich Deck / Maschine.

The apprentice shall receive ship mechanic training, performed on board in the departments of deck and engine.

5. Dauer des Ausbildungsabschnittes / Length of this supplementary apprenticeship term

Der Zusatz-Ausbildungsvertrag endet am _____, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Befindet sich die/der Auszubildende an diesem Tag an Bord eines Schiffes, das sich auf See befindet, setzt sich der Vertrag bis zur Ankunft des Schiffes im nächsten Hafen, in dem die Heimschaffung und Ablösung der/des Auszubildenden sicher und mit allgemein zugänglichen Verkehrsmitteln möglich ist, unverändert fort und endet erst am Tag der Ankunft des Schiffes im Hafen.

The Supplementary Apprenticeship Agreement shall terminate automatically on _____, without termination notice being required. If, on this date, the apprentice is on board of a vessel at sea, this agreement shall be extended without changes until the vessel arrives in the next harbour, where it will be possible to accommodate the apprentice with repatriation and relief using common accessible means of transportation, and where this supplementary agreement will be terminated after the vessel's arrival in the harbour on that particular date.

6. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte

Training away from the training location

Ausbildungsstätte ist das unter Nr. 3 dieses Vertrages genannte Schiff. Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte finden nicht statt.

The training location is the vessel mentioned in section 3 of this agreement. No training takes place away from the training location.

7. Dauer der täglichen regelmäßigen Ausbildungszeit und der Ruhezeiten

Regular daily training hours and resting periods

Die regelmäßige Ausbildungszeit beträgt 39 Stunde pro Woche. Sie kann aus betrieblichen Gründen auf sieben Tage verteilt werden. Wird die/der Auszubildende einer Wache zugeteilt, gilt diese Zeit als regelmäßige Arbeitszeit.

The regular training hours shall amount to 39 (thirty-nine) hours per week. For operational reasons, these can be assigned over a period of seven days. If the apprentice is assigned to a watch, this period shall be counted as regular working hours.

Die Ruhezeit beträgt pro 24-Stunden-Zeitraum mindestens elf Stunden. Diese Ruhezeit darf nur in höchstens zwei Zeiträume aufgeteilt werden, wenn einer eine Mindestdauer von sechs Stunden hat.

The resting period within a 24-hour cycle will amount to a minimum of eleven hours. This resting period may only be split up into two periods if a minimum length of six hours for at least one of these periods is maintained.

8. Fälligkeit und Höhe der Vergütung / Salary amount and salary payments

Zusammensetzung der Ausbildungsgrundvergütung (brutto) und Währung

Components of the apprenticeship salary (in gross amounts) and currency

Ausbildungsgrundvergütung:

Base apprenticeship salary:

(pro Monat)

(per month)

Sonderzahlung (1/12) :

Supplements (1/12):

Höhe der Grundvergütung:

Base salary amount:

Die Ausbildungsvergütung sowie die angefallenen Zuschläge werden vom Arbeitgeber bezahlt. Die Zahlung erfolgt jeweils am letzten Tag des Monats (Zahltag) für den laufenden Kalendermonat auf ein von der/dem Auszubildenden benanntes Konto innerhalb eines Mitgliedstaates der europäischen Union. Für den Fall, dass der Zahltag auf einen Samstag, Sonntag oder Wochenfeiertag fällt, verschiebt sich der Zahltag auf den letzten vorhergehenden Bankarbeitstag.

The apprenticeship salary and supplements shall be paid by the employer. These shall be paid each month on the last day of the month (payment date) for the current calendar month by remitting the amount to the bank account provided by the apprentice and opened in an institution located in a member state of the EU. If the payment date falls onto a Saturday, Sunday, or holiday, the payment date will be shifted to the last previous banking day.

Die Zuschläge für Überstunden, Erschwerniszulagen usw. richten sich nach den jeweiligen Vorschriften.

Any supplements for overtime, hard work allowance, etc., are governed by the respective regulations.

9. Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs / Vacation leave period

Die/der Auszubildende erhält unter Fortzahlung der Ausbildungsvergütung 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr bei einer Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage pro Kalenderwoche. Das entspricht einem Anspruch auf Erholungsurlaub von 41 Kalendertagen.

The apprentice shall receive 30 paid vacation days per calendar year. These shall be awarded on the basis of a five-workday week. This is an equivalent to a vacation claim of 41 calendar days.

10. Kündigung des Zusatz-Ausbildungsvertrages

Termination notice of the Supplementary Apprenticeship Agreement

Dieser Vertrag kann nur zusammen mit dem Ausbildungsverhältnis gekündigt werden.

Für die Kündigung findet § 88 Abs. 2 bis 4 des Searbeitsgesetzes entsprechend Anwendung.

This agreement can only be terminated in conjunction with the entire apprenticeship.

The termination notice is governed by § 88, par. 2 – 4 of the German Maritime Labour Act.

11. Medizinische Betreuung und Soziale Sicherheit / *Medical care and social security*

- a) Wird die/der Auszubildende durch Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit an der Arbeitsleistung verhindert, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, erhält er bis zur Dauer von sechs Wochen die ihm zustehende Ausbildungsvergütung. Nach Ablauf dieses Zeitraumes erhält er von der gesetzlichen Krankenversicherung während seiner Krankheit oder Verletzung für mindestens weitere zehn Wochen Krankengeld. Der Arbeitgeber zahlt für die Zeit, für die der/dem Auszubildenden Krankengeld oder entsprechende Leistungen gezahlt werden, einen Krankengeldzuschuss in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Barleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung und dem Nettoentgelt. Die/der Auszubildende ist bei der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Es finden die für den Ausbildungsvertrag geltenden Vorschriften Anwendung.

When the apprentice is incapacitated for duty, based on the sickness not caused of his/her own, he/she will be entitled to receiving the apprenticeship salary for a period of up to six weeks. At the end of this period and while being sick or injured, the apprentice shall receive, from his/her health insurance, sick leave payments for a period of ten additional weeks, at a minimum. During this time, in which the apprentice receives sick or any other equivalent benefits, the employer shall contribute to the sick benefits by settling the difference between the amount paid by the governmental health insurance and the net salary. The apprentice is covered by the statutory health insurance. This is governed by the regulations which are in effect for this apprenticeship agreement.

- b) Der Anspruch auf medizinische Betreuung richtet sich im Übrigen nach den §§ 99 - 103, 105 - 113 des Seearbeitsgesetzes.
The claim to medical care is governed by § 99 – 103 and 105 – 113 of the German Maritime Labour Act.
- c) Die sonstigen Leistungen der sozialen Sicherheit richten sich nach deutschem Recht.
Any remaining claims to social security are governed by German law.

12. Heimschaffungsanspruch / *Repatriation*

Der Heimschaffungsanspruch richtet sich nach den §§ 73 – 77 des Seearbeitsgesetzes.
The claim to repatriation is governed by § 73 – 77 of the German Maritime Labour Act.

13. Ort und Datum, an dem der Zusatz-Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde *City and date of signing this Supplementary Apprenticeship Agreement*

Datum des Vertragsschlusses:
Date of contract conclusion:

Ort des Vertragsschlusses:
Place of contract conclusion:

Unterschrift des Arbeitgebers / *Signature Employer*

Unterschrift des Auszubildenden / *Signature Apprentice*

Unterschrift des Reeders / *Signature Shipowner*



Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e. V.

Buschhöhe 8, 28357 Bremen
Telefon 0421 17367-0 - Telefax 0421 17367-15
info@berufsbildung-see.de
www.berufsbildung-see.de

Datenschutzrichtlinie der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V. (BBS) nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Folgende personenbezogene Daten werden von der Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V., im Folgenden BBS, in der Regel als Ersterhebung aufgenommen:

Name und Adressdaten

E-Mail- Adresse

Kontaktdaten (z.B. Telefonnummer)

Zweck der Datenverarbeitung ist neben der Beratung auch die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Ausbildung und Weiterbildung der Schiffsmechaniker sowie der praktischen Ausbildung und Seefahrtzeit der Offiziersassistenten.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben. Die Bereitstellung der (*aufgenommenen*) personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich notwendig und vorgeschrieben bzw. für die Dauer der laufenden Ausbildung erforderlich, so dass betroffene Personen verpflichtet sind, personenbezogene Daten bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung personenbezogener Daten hätte zur Folge, dass die Aufgaben der BBS als zuständige Stelle für die berufliche Bildung in der Seeschifffahrt nach Seearbeitsgesetz nicht wahrgenommen werden können.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben speichern wir relevante personenbezogene Daten, insbesondere Name und Anschrift/andere Kontaktdaten, Geburtsdatum/-ort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Namen und Geburtsdaten der Ausbilder sowie Art der fachlichen Eignung, Prüfungstermine, aktuelle Zahl der Auszubildenden in den jeweiligen Ausbildungsjahren, aktuelle und frühere Ausbildungsverträge des Betriebes, Beschwerden und Besuchsberichte (Inhalt: Grund des Besuchs, Name des Ausbildungsberaters, Namen der Gesprächspartner, Stichworte zum Gesprächsinhalt).

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten erfolgt abhängig von den jeweiligen Aufgaben der BBS oder den beantragten Dienstleistungen bzw. vertraglichen Pflichten. Ist eine Aufbewahrung der Daten zur Erfüllung dieser Pflichten nicht mehr erforderlich, werden die Daten regelmäßig gelöscht, es sei denn, es gibt eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht, die in einigen Fällen bis zu zehn Jahre beträgt bzw. dauerhaft sein kann.

Besuche auf der Homepage werden weder registriert noch analysiert. Es werden grundsätzlich weder personenbezogene Daten weitergegeben noch an Dritte übermittelt oder über Dritte bezogen. Im Rahmen der Arbeitsverträge sind die Mitarbeiter der BBS zur Verschwiegenheit über alle Betriebs- und oder Geschäftsgeheimnisse verpflichtet.

Sie haben das Recht auf Auskunft und Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn personenbezogene Daten auf Basis expliziter Einwilligung gespeichert wurden, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Die Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V. ist wegen der Betriebsgröße (kleiner als 10 Mitarbeiter) von der Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen, befreit.

Ebenso haben Sie das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht datenschutzkonform verarbeiten.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen

Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven

Tel.: +49 471 596 2010 oder +49 421 361 2010

Fax: +49 421 496 18495

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de